

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 225 A einschließlich
Bringelohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8 gespaltene
Colonnen oder deren Raum 60 A,
Reklamezeile 200 A.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich. — Redakteur: Paul Jorisch, Viebrich a. Rh. — Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

13 4

Dienstag, den 11. Januar 1921.

Postfach 10
Hochheim (Main) Nr. 1114

15. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Das Preussische Landes-Getreideamt hat durch Verordnung vom 4. Dezember v. J. Nr. 114 6084 die Maßnahme für die Verarbeitung von Getreide und Hafer anderweitig, wie folgt festgelegt:

1. bei Gerste:
für die Verarbeitung von 100 Kg. und mehr 26 Mark für den Doppelzentner,
für die Verarbeitung von 50 Kg. bis 99 Kg. 28 Mark für den Doppelzentner,
für die Verarbeitung von 1 Kg. bis 49 Kg. 30 Mark für den Doppelzentner.
2. bei Hafer:
für die Verarbeitung von 100 Kg. und mehr 26 Mark für den Doppelzentner,
für die Verarbeitung von 50 Kg. bis 99 Kg. 28 Mark für den Doppelzentner,
für die Verarbeitung von 1 Kg. bis 49 Kg. 30 Mark für den Doppelzentner.

Bei Herstellung von Graupen, Grüßen und Floren aus Gerste beträgt der Rohverlust wie im Vorjahre 5 v. H., während (mit Rücksicht auf die inzwischen zugeflossene Herabsetzung des Ausmahlungsfähigkeits für Graupen auf 50 v. H.) an Rohmitteln 50 v. H., an Mehl 10 v. H. und an Kleie und Nachmehl 35 v. H. zur Ablieferung kommen müssen.

Die Ausgabe für die Verarbeitung von Hafer beträgt bei durchschnittlicher Güte des Hafers 50 v. H. Kleie und 23 v. H. Spelzen.

Die Maßregeln und Gemeindevorstände ersuchen, diese Verordnung ersichtlich bekannt zu geben.

Wiesbaden, den 3. Januar 1921.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

S. Nr. 11. Kornst. 4667. Schmitt.

Nr. 10.
Die Vollverwaltungen zu Viebrich und Hochheim sowie die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuchen, die nach dem mit Verfügung vom 13. 7. 1910, I 7441, mitgeteilten Anweisung wegen Verhütung der vorliegenden Drogenhandlungen mit dem Kreisrat in Verbindung zu treten. Über den Stand der Sache und die Befreiung der vorgefundenen Mängel ist mir bis zum 15. VIII. ds. J. zu berichten.

Wiesbaden, den 6. Jan. 1921.

S. Nr. 2 6915. Der Landrat.

Nr. 11.
Die Maul- und Klauenseuche in sämtlichen Gemarkungen zu Hochheim ist nach amtlicher Feststellung erloschen. Nach Ausführung der Schutzmaßnahmen wurden die Sperremaßnahmen wieder aufgehoben.

Wiesbaden, den 5. Jan. 1921.

S. Nr. 2 12. Der Landrat.

Nr. 12.
Grundzüge für den Vertrieb von Maltz (Ostbrot) nach § 19 Abs. 1 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920, Reichs-G. Bl. Nr. 1021 ff.

Die Reichsgetreideverteilung ist gemäß § 18 Abs. 1 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1920 das zur Verteilung von Maltz für das Erntejahr 1920 erforderliche Maltz in derjenigen Menge zur Verfügung, die erforderlich ist, um die rituell lebende jüdische Bevölkerung für die Dauer des jüdischen Osterfestes mit Maltz entsprechend der der übrigen Bevölkerung für den gleichen Zeitraum zuzureichenden Menge zu versehen.

Nach § 19 Abs. 1 der Reichsgetreideverordnung werden hiermit folgende Grundzüge aufgestellt:

1. Bezugsberechtigt für Maltz sind diejenigen Personen jüdischer Religion, die auf den Genuss von Gefahrmehl (Chome) am Sabbat und an Festtagen verzichten oder die der Maltz zur Abhaltung der religiösen Seder-Feste an den beiden ersten Festtagen bedürfen; als bezugsberechtigt gelten alle in derartigen Haushalten Verbleibenden.

2. Die Bezugsberechtigten haben ihre Bestellung beim Ortsamt der für sie zuständigen jüdischen Gemeinde anzumelden. Bezugsberechtigt, an deren Wohnort eine jüdische Gemeinde nicht besteht oder die keiner jüdischen Gemeinde angehören, haben sich wegen des Maltzbezuges an die nächstgelegene jüdische Gemeinde, notfalls an die Zentrale, zu wenden.

Bei der Anmeldung ist ein amtlicher Nachweis über die Zahl der Haushaltsangehörigen beizubringen. Der Besteller hat eine Versicherung an Eidesstatt abzugeben, daß die Personen, für welche die Maltz bestellt wird, sich bereits im Vorjahre des Chomegenusses während der ganzen Dauer des Festes enthalten haben oder daß sie der Maltz zur Abhaltung der religiösen Seder-Feste an den beiden ersten Festtagen bedürfen. Die Versicherung an Eidesstatt kann entweder durch Unterzeichnung eines nach Vorchrift der Zentrale abgabefähigen Formulars oder durch Eintragung der Unterschrift in ein von der Zentrale genehmigtes Bestellsbuch der Gemeinde abgegeben werden.

Die Gemeindevorstände sind berechtigt, Nachweise für die Richtigkeit der abgegebenen Angaben zu fordern.

3. Die bei den Gemeindevorständen angemeldeten Bestellungen haben diese den von der Zentrale zugeteilten Vordrucke schriftlich zu übermitteln und gleichzeitig eine Abschrift der Bestellscheine an die Zentrale in eingeschriebenem Umschlage abzugeben.

Gemeinden mit weniger als 100 steuerzahlenden Mitgliedern haben der Zentrale eine Bestellscheinung der Ortspolizeibehörde vorzulegen, daß die eingereichte Bestellscheine hinsichtlich der angegebenen Kopfanteile für jede Haushaltung mit dem Brotfortenausweis übereinstimmt.

4. Die Bestellungen lauten auf Kopfanteile. Die auf den Kopfanteil entfallende Maltzmenge hat die Zentrale mit Zustimmung des Direktors der Reichsgetreideverteilung rechtzeitig festzusetzen und den Bezugsberechtigten mitteilen.

5. Die Maltz werden an Stelle von Mehl und Brot gegeben; es wird deshalb die Brotkarte um diejenige Mehl- bzw. Brotmenge gekürzt, die der bestellte Maltzportion entspricht. Die jüdischen Gemeinden sind verpflichtet, dem Kommunalverband, in dem die Verbraucher wohnen, mitzuteilen, für welche Personen und in welcher Höhe Maltz bestellt worden sind. Die Kommunalverbände haben den Verbrauchern die Brotkarten bei der Ausgabe zu kürzen, wobei für je 100 Gramm Maltz 110 Gramm Mehl in Anspruch zu bringen sind. Etwa sich ergebende Markenbrüche werden zu Gunsten des Verbrauchers gekürzt.

II.
1. Wer den in diesen Grundzügen enthaltenen Bestimmungen über die Herstellung und den Absatz von Maltz zuwiderhandelt, wird, sofern nicht nach anderen Strafbestimmungen eine höhere Strafe verwirklicht ist, nach § 80 Abs. 1, Ziffer 6 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1920 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Nach § 80 Abs. 5 a. a. O. kann neben der Strafe auch auf Einziehung des Mehl- oder der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht; ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 72 a. a. O. für verfallen erklärt worden sind. Ist die strafbare Handlung gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann nach § 81 a. a. O. die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht werden; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

2. Die Verpflichtung der Zentrale und der einzelnen Betriebe zur Zahlung von Vertragsstrafen an die Geschäftsstellen der Reichsgetreideverteilung aus dem Verträge zwischen dieser und der Zentrale sowie aus den Verträgen zwischen der letzteren und den einzelnen Betrieben bleibt unberührt.

3. Streitigkeiten zwischen der Zentrale und den Betrieben unterliegen unter Ausschluss des Rechtszuges der endgültigen Entscheidung des Direktoriums der Reichsgetreideverteilung.

Berlin, den 29. November 1920.

Direktorium der Reichsgetreideverteilung.

Köhler.

Wird veröffentlicht.
Ich ersuche die Ortspolizeibehörden, Magistrat und Gemeindevorstände, gegebenenfalls nach den vorstehenden Bestimmungen zu verfahren und mit der nach Ziffer 1 Abs. 3 der vorstehenden Grundzüge erforderliche Mitteilung zu machen.

Wiesbaden, den 4. Januar 1921.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

S. Nr. 11. Kornst. 9. Schmitt.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Freiburg. Reichskanzler Fehrenbach hat in der Sitzung in Berlin, die in Freiburg verlegten Tagesscheine „Der deutsche Wintermeister“ ein Geleitwort gegeben, in dem er dem Handwerker seine herzlichsten Wünsche ausspricht. Das Handwerk, ebendies die Stütze und der Glanz mittelalterlichen Städtelebens, habe im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung schweren Schaden gelitten. Aber das es zu den Strebepunkten unseres wirtschaftlichen Aufbaues gehöre und noch immer umfassen sei, die tüchtigen Meister zu ernähren, habe er gerade in den schwersten Zeiten unseres Vaterlandes gezeigt.

Unsere Kohlenlieferungen.

Störung bei der Abnahme.

Berlin. Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt:

Die sogenannten Entenkoklen nehmen unsere Anlagen und unsere Lokomotiven in einer Weise in Anspruch, daß die Kohlenverladung weiter deutscher Gebiete, insbesondere Süddeutschlands, immer mehr in Frage gestellt wird. Die Schwierigkeiten haben eine besondere Verschärfung durch den ganz ungewöhnlich schlechten Rheinwasserstand erfahren. Die Eisenbahnverwaltung hat wiederholt im Westen den gesamten Güterverkehr nach dem Süden sperren müssen, um die Kohlen an Frankreich und Belgien durchbringen zu können. Trotzdem haben die Beförderungsleistungen nicht voll geleistet werden können, da weder die deutschen Eisenbahnen noch die der anderen Länder für solche Aufgaben eingerichtet sind. Belgien und auch Frankreich haben wiederholt die angebotenen Kohlenzüge nicht annehmen können. Die deutschen vorgeschlagenen Befrachtungen über deutsche Seehäfen ist bis jetzt immer noch nicht angenommen worden, obwohl sie die einzige, für beide Teile richtige Lösung für die Beförderung der Kohlen nach französischen Küstengebiet war.

Erinnerungen an Bethmann Hollweg.

Herr Scheidemann veröffentlicht im „Vormärz“ Erinnerungen an Bethmann Hollweg. Bruch-

stücke aus einem Buche „Der Zusammenbruch“, das demnächst von ihm erscheinen wird. Ein Kapitel, das das Hin und Her um die Friedensresolution vom Juli 1917 behandelt, beginnt folgendermaßen:

Der neue Kanzler! Der alte ist fast unverwundt in dem Hin und Her dieser ruhelosen Lage verschunden. Warum? Selbst nach dem monatelangen, mit allen Mitteln der Beredsamkeit und Anfechtung geführten Kampf der Alldeutschen fragt man umsonst nach dem direkten Grund. Ich habe später einmal mit dem Kaiserin Bethmann Hollweg, dem Geheimrat Kiepert darüber gesprochen. Der meinte, es sei interessant festzustellen, daß der Kanzler nicht gekürzt sei, weil er nichts erreicht habe. Umgekehrt: er sei gekürzt worden, weil er so ziemlich alles erreicht habe, was er damals erreichen konnte. Nach der Osterbotschaft über das Wahlrecht sei es schwer gewesen, dem Kaiser auch das gleiche Wahlrecht abzurufen. Aber in unablässiger Arbeit sei es Bethmann Hollweg schließlich doch gelungen, zu sagen und die zweite Reichstagssitzung zu bringen. Er habe den Beschluß im preußischen Ministerium durchgesetzt und die widerspenstigen Minister zu Fall gebracht. Er sei also mehr energiegelos noch energiegelos gewesen. Aber gerade deshalb hätten die Konfessionen und Nationalisten in ihm die große Gefahr gesehen und hätten darauf gedrängt, ein Ende zu machen. Sie brachten Hindenburg und Ludendorff zu dem Ultimatum: Entweder er oder wir! Damit war das Schicksal des Kanzlers besiegelt. . . .

Eine amerikanische Vertauherung.

Die „Chicago Tribune“ veröffentlicht ein Kabeltelegramm aus Washington, das besagt, im Staatsdepartement hege man den Verdacht, daß Frankreich das Ruhrgebiet zu besetzen und die Rheinprovinz zu behalten beabsichtige. Es werde erklärt, daß Amerika ein solches Vorgehen mit aufrichtiger Befürchtung aufnehmen würde. Die Befragung Tarbians, das Richtungsbedenken des englisch-französisch-amerikanischen Schutzvertrages würde Frankreich das Recht zur Besetzung weiteren deutschen Gebiets geben, habe Wilson übersehen. (Tardieu meint nicht die Besetzung weiteren Gebiets, sondern die über 15 Jahre beliebige zu verhängende . . .) monomöglich des Besatzes des jetzt besetzten Rheinlands.) Amerika sei nach der Erklärung des Staatsdepartements für die Ergründung der Durchführung des Vertrages, vorausgesetzt, daß die Ausführung der Bestimmungen möglich sei. Dagegen sei Amerika gegen Strafmaßnahmen, wenn sich zeigte, daß irgend eine Bestimmung des Friedensvertrages unumkehrbar sei. Amerikanische Sachverständige, auf deren Urteilsfähigkeit das Staatsdepartement sich verleihe, hätten Washington benachrichtigt, daß Deutschland aufstünde, sei eine Anzahl Bestimmungen des Friedensvertrages zu erfüllen, mit deren Nichtdurchführung Frankreich vielleicht ein militärisches Vorgehen begründen würde.

Was hat Deutschland bereits bezahlt?

Paris. Das „Deuore“ schreibt: Wieviel Milliarden Kriegsschadigung haben die Deutschen bezahlt? Mehr als 20, sagen die Deutschen, 13, sagt Herr Tardieu; vielleicht 10, sagt der Finanzminister Warshawski, 3, sagt ein englischer Minister, und das Wort fügt hinzu: Die Buchhaltung der Entente wird herzlich schlecht geführt.

Die Not der Wissenschaft.

my Berlin, 8. Jan. Die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft veranlaßte gestern unter der Leitung ihres Präsidenten, Schmidt-Ott, eine Sitzung. Schmidt-Ott eröffnete den Abend mit einem warmen Appell an das gesamte deutsche Volk, mitzuheilen daran, daß die deutsche Wissenschaft vor dem völligen Zusammenbruch bewahrt bleibe, der unermessliche Folgen für Kultur, Wissenschaft und Volksgesundheit haben müßte. Der einst so hochgeschätzte Gelehrtenstand gehe der Verödung entgegen. Hunderte von Millionen seien erforderlich, um dem Unheil auszurufen in beschränktem Maße zu steuern. Diese gewaltige Not treffe das gesamte Volk, dessen Ansehen verloren gehe, wenn die Wissenschaft dahinsiege. Alle Berufsstände, vor allem die Industrie, die Banken, der Großhandel und die Landwirtschaft müßten mit den größten Mitteln einschreiten. Die Worte des Vorsitzenden fanden unter den Teilnehmern an der Sitzung lebhaften Widerhall, der in manchen trefflichen Vorschlägen zur Abhilfe der drohenden Not zum Ausdruck kam.

Die bolschewistische Gefahr für Bayern.

München, 7. Januar. Wie die „Bayerische Nationalzeitung“ von unterrichteter Seite erzählt, ist der Plan zu einer neuen Militärpublikation in Bayern in allen Einzelheiten festgelegt, darunter auch die Befreiung der obersten Regierungskreise. Es werde dadurch die Gefahr, die durch eine Entlassung der Einwohnermehrheit in Bayern heraufbeschworen würde, deutlich beseitigt.

Von Volgnen bognadige Kriegsgefangene.

Berlin, 7. Januar. Die „Bolschee Zeitung“ meldet: Gefangen passierten 13 Kriegsgefangene aus Volgnen die französische Befreiungsgrenze, die auf eine Eingabe des Volksbundes für deutsche Kriegs- und Kriegsgefangene von den französischen Behörden befreit worden sind. Sie hätten zusammen noch 213 Monate Haft abzusitzen zu beabsichtigt. Nach Mitteilung der Heimkehrer ist am 31. Dezember eine weitere Verurteilung eingelaufen, in der Auskunft über die Gefangenen und ihre Führung zwecks eventueller Begnadigung eingefordert wurde.

Die russische Sowjets-Armee.

my Die Pariser Ausgabe der „Chicago Tribune“ meldet: Man erzählt, daß die russischen Sowjets vier Millionen Mann unter den Waffen haben und daß 66 Divisionen Infanterie und 17 Divisionen Kavallerie mobilisiert worden sind. Man glaubt, daß 26 Divisionen an der polnischen Front, drei an der lettischen Front, elf im Kaukasus, drei im arktischen Osten zusammengezogen und zwölf in der Reserve gehalten sind. Es wird berichtet, daß die Kiewer Juden jetzt in der Richtung der Front von Galizien vorrücken.

Berlin. Der Gesandtschaftsbericht über die Verhinderung von Schmutz und Schand in Literatur und Kunst befindet sich im Reichsministerium des Innern in Ausarbeitung.

Berlin. Namens einer größeren Anzahl seiner Kollegen sendet ein Eisenbahnbeamter der „Voss. Zeitung“ den Vorschlag einer freiwilligen deutschen Dienstfahnde zur Hebung der Produktivität der Verkehrsanstalten.

Berlin. Nach Mitteilungen der holländischen Presse beschloß die Vereinigung der Hotelbesitzer Antwerpen, den im Januar erwarteten deutschen Interessenten, die über die Wiederanbahnung der Handels- und Schiffsverkehrsbeziehungen mit Belgien verhandeln wollen, keine Unterkunft zu geben.

Arbeitsmangel im Elbf. Infolge der schwierigen Lage des Arbeitsmarktes mußten verschiedene Firmen in Wittenberg die 40 Stundenwoche einführen. Für die gekürzten 8 Stunden erhalten die Arbeiter 25 Prozent des Lohnes.

my Berlin. Das Reichskabinett wird sich heute Montag mit der Frage beschäftigen, in welcher Weise die durch die Bewilligung der Befreiungsbewilligung der Beamten verursachten Mehraufgaben in Höhe von etwa sechs bis sieben Milliarden Mark gedeckt werden sollen. Zum Zweck einer Ausprägung hat der Reichsfinanzminister die einzelstaatlichen Finanzminister nach Berlin eingeladen. Danach wird das Reichskabinett seine endgültigen Beschlüsse fassen.

Zu der Unterredung Ludendorffs.

München. Kürzlich wurden Mitteilungen Ludendorffs gegenüber einem bayerischen Pressevertreter wiedergegeben. Die „Münchener Abendzeitung“ wandte sich betreffs dieser Mitteilungen an Ludendorff, worauf dieser erwiderte, die Darstellungen des Berichters entsprächen im ersten Teil völlig seinen Anschauungen; doch legt Ludendorff Wert auf die Feststellung, daß seine Ausführungen über die Lebensdauer des Volkswirtschafts in das Gegenteil verkehrt worden seien. Er glaube nicht an ein baldiges Ende des Volkswirtschafts in Rußland, sondern sei der Überzeugung, daß die Herrschaft der Wäite durch den Terror, wie er in Rußland ausgeübt werde, noch auf Jahre hinaus gestützt werden könne.

Äußerungen des deutschen Botschafters in London.

London. In einer Unterredung mit dem Reuterskorrespondenten betonte der deutsche Botschafter Dr. Schöner, daß Deutschland nicht an einen neuen Krieg denke. Deutschland wolle und könne Frankreich nicht mehr angreifen und werde den Friedensvertrag so weit als möglich erfüllen. Einige Bestimmungen des Vertrages könnten aber unmöglich durchgeführt werden. So könne Deutschland unmöglich sämtliche Kriegskosten tragen. Es sei bereit, Schadenersatz zu leisten, aber die Zahlungen müßten mehr in Naturalien, als in bar erfolgen. Bezüglich der Entlassung erklärte Schöner, daß das Abkommen von Spa lokal durchgeführt werden solle. Es gebe aber spezielle Gründe, weshalb die Einwohner wehren in Ostpreußen und Bayern nicht abgefordert werden könnten. Ostpreußen werde von den Bolschewisten bedroht und Bayern von der Opposition gegen die Regierung. Deutschland sei bereit, die freiwilligen Wehren aufzulösen, doch liege dies eine Frage der Zeit und nicht eine prinzipielle Frage.

Gemeinsame Abwehr der roten Gefahr?

Der Reise des polnischen Marschalls Pilsudski nach Paris wird große Bedeutung beigemessen. Im Zusammenhang damit steht die Reise Churchill nach Paris, wo entscheidende Beratungen über die russische Frage stattfinden werden, bei denen man auch geneigt sein soll, deutsche Stimmen zu hören. Der künftigen Bedrohung vom Osten her soll ein Ende gemacht und die über das Generals Hoffmann hierbei in Betracht gezogen werden.

Wieder schwarz-weiß-rot.

Einem Privatbrief aus Batavia-Westereiden entnimmt der „B. G. N.“ die folgenden Sätze, die Zeugnis dafür ablegen, wie notwendig Deutschland auch heute, da es so schwer darniederliegt, der Welt ist:

„Nachdem hier gestern der deutsche Dampfer „Hamburg“ ankam, folgten die Warte von 4½ auf 6 (100 M. = 11. 6.). Es herrschte große Freude unter uns Deutschen, wieder einmal das schöne alte Schwarz-weiß-rot zu sehen. Auch auf Rati-Befar, dem Handelszentrum von Batavia-Siedt, war die „Hamburg“ und ihre Ladung, sieben Wagen hauptsächlich, Tagesgespräch, und alle Deutschen fleg-



Hochheim a. M.

Achtung! Nur 1 Tag! Achtung!

Großer Stoffe-Verkauf!

Am Dienstag, 11. ds. Mts. von vorm. 10 Uhr bis nachm. 5 Uhr, wird im „Hotel Kaiserhof“ (Fr. Meier) ein Posten

Herren- und Damenstoffe

verkauft. — Darunter Herrenanzugstoff mit Jackett

Der ganze Anzug von Mk. 300.— an.

Stoffe für Damen-Kostüme, Mäntel, Röcke in blau, grau, braun usw. ebenso preiswert. Ferner Reste für Kinderjachen, Arbeitsanzüge, Arbeitshosen. Alles Preisverkauft, mod. Farben in großer Auswahl.

Niemand versäume diese nur einmalige Gelegenheit.

W. Wollstein.

Lehrkursus

im Zuschneiden und Anfertigen
der gesamten Damen- und
Kindergardrobe.

Anmeldungen bis zum 15. Januar bei
Therese Hüb.
Wintergasse 5, Hochheim a. M.



Vervollständigt durch das Goldgezeig

In der Kunst, geschätzt, in der Wissenschaft.

2 schläfr. Bett

mit Sprungrahmen
und Matratze,

1 Unterbett, 1 Bettschlange,
bols, sowie ein Dämmen
Zweischichtmatratze zu
verkaufen.

Ruh. Rtt. Gp. d. Nachb.
Stadiongelbes Hochel n.

Weinbergschwefel.

Weiner versorgt bei Händlern und Genossenschaften
die an Weinberg, Weinbau und Weinwirtschaft
übertragen. Den Händlern „Weinberg“ 20.000
Schilling 25.000 „Weinberg“ 20.000 „Weinberg“ 1 der
Weinberg Rattinart. Stille (qual. Schweißmittel)
Echte Stille.

General-Adolf E. Schütz in Mainz.
Telefon 210 u. 1190. Telegr. Nr.: 1190.